

# Swante-Wustrows 600 jährige Gedenkfeier

Toska Lettow

Eine örtliche Gedenkfeier ist ein Geschenk der Gegenwartsmenschen an die Vergangenheit, die alle Entwicklung und allen Fortschritt in sich barg und die Bewohner und die Landschaft zu dem machte, was sie heute sind. Wie sich die alten Erwerbszweige erhielten und erweiterten, wie sich auf das Bergangene schrittweise Neues aufbaute, erkennen wir ehrfurchtsvoll in diesem Jahre, das aus alten Urkunden die 600 jährige Zugehörigkeit Wustrows zum Mecklenburger Land dokumentiert.

Die Wohnstätten jener Zeit sind zerfallen, die alten Bäume entwurzelt, Geschlechterreihen ausgestorben, doch wie vor 600 Jahren brandet das Meer an unsern Strand. Und die buten und die binnen See blaut um jenes Stückchen Heimat-erde, das in früheren Zeiten „Swante-Wustrowe“, die heilige Insel, genannt, zu einer blühenden Ortschaft wurde mit traulichen Häuschen, regem Fleiß seiner Bewohner und einer Fülle von Wärme und Schönheit.

Aus den zahlreichen Feuersteingerätschaften, die auf unserem Hohen Ufer und den umliegenden Äckern zu finden sind, erfahren wir, daß Wustrow schon zur Steinzeit bevölkert gewesen sein muß. Die Geschichte gibt keine schriftliche Überlieferung aus jener Zeit, aber: wo Menschen schweigen, reden die Steine und legen Zeugnis ab von der Arbeit und dem Fleiß des vergangenen Menschengeschlechts. Weitere Funde aus der Bronze- und der alten Eisenzeit bekunden, daß das Land bis zur Völkerwanderung von Germanen besiedelt war. Darauf besetzten und bewohnten dies Gebiet die Wenden. Wir erkennen es aus dem Namen unserer Ortschaft und dem künstlich aufgetragenen hohen Burgwall, auf dem heute unsere Kirche steht, und der die typische Bauart der großen wendischen Burgwälle hat.

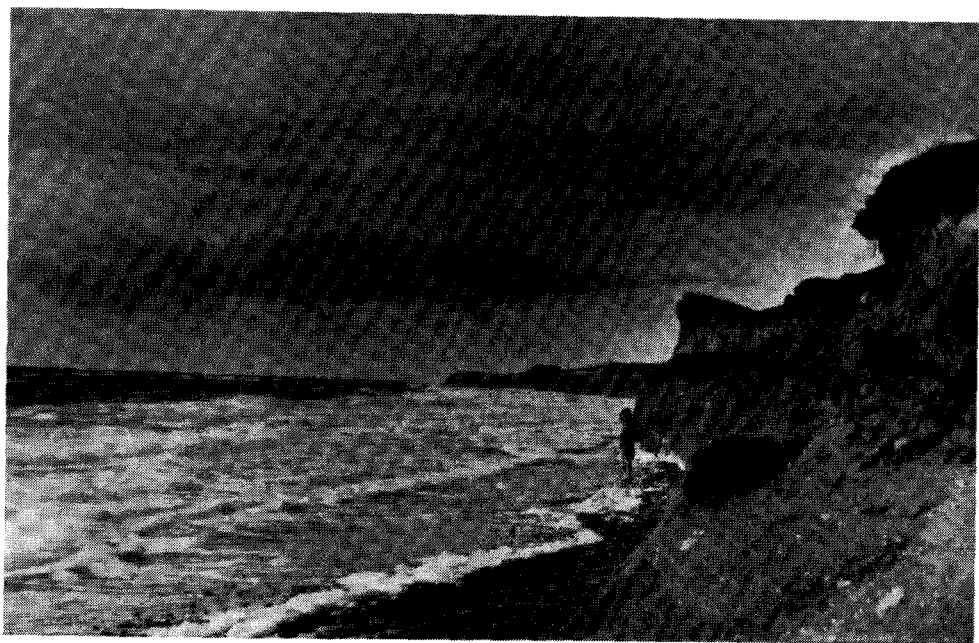
Vergangenes erhält als Brücke zur Gegenwart dauernden Wert. Eine Gedenkfeier gräbt alte Schätze aus. Folgen wir also weiter der geschichtlichen Überlieferung, wie sie uns aus Urkunden und Aufzeichnungen erhalten geblieben ist:

Die erste schriftliche Mitteilung stammt aus dem Jahre 1235 und ist eine im Archiv zu Stettin befindliche Original-Urkunde des Papstes Gregor IX., der dem Zisterzienser-Kloster Dünamünde in Livland den Besitz von Wustrow und einiger anderer in der Herrschaft Rostock gelegenen Güter bestätigt. Jedoch achtzig Jahre später befindet sich Wustrow bereits als Pfand im Besitze des Reimar Preen, von dem es wieder der dänische Truchseß Nicolaus Vlassen einzulösen hat, laut Urkunde des Königs Erich von Dänemark, ausgestellt zu Horsens am 22. August 1313. Doch auch diese Belehnung war nicht von Dauer. 15 Jahre später hatten es, wahrscheinlich durch Kauf, die Ritter von der Huda erworben.

Dieser häufige Wechsel in der Herrschaft konnte nicht heilbringend für das Gedeihen eines Ortes sein, denn seine Bewohner mußten heute diesem und morgen jenem Herrn dienen — und das tiefere Gefühl der Liebe und Treue, der Zugehörigkeit und Anhänglichkeit mußte ihnen verloren gehen.

Es war daher ein glückliches Ereignis und der geschichtliche Wendepunkt in der Entwicklung unseres Landes, daß Heinrich der Löwe, der die Regierung von Mecklenburg im Jahre 1287 antrat, das Land Swante-Wustrow für 1000 Mark Lübbischer Pfennige von den Rittern von der Huda käuflich erwarb und es dem Kloster des St. Claren-Ordens zu Ribnitz schenkte, zum fortwährenden freien Eigentum mit allen dazu gehörenden Besitzungen, mit Einkommen und Gerichtsbarkeit.

Über die Abtretung der Ritter von der Huda gibt die Urkunde vom 12. August 1328, die uns heute nach 600 Jahren zu diesem Rückblick in die Tiefen der Vergangenheit veranlaßt, nähere Aufschlüsse: „Die Knappen Erich und Heinrich und Ritter Martin von Huda machen für sich und ihre Brüder bekannt, daß sie in gehöriger und wohlüberlegter Weise das Land „Swante wustrow“ mit allen dazu gehörigen Gütern, Pertinenzien, Freiheiten und Rechten dem St. Claren-Kloster in Ribnitz zum beständigen Eigen-



Heute noch wie vor 600 Jahren brandet das Meer an den Strand des Fischlandes  
Aufn. Donsbach

tum verkauft und verlassen haben, sich zur Erledigung etwaiger Ansprüche und Forderungen an diese Güter und deren Rechte um so mehr verpflichten, als die Provisoren des Klosters eine unverpfändete Schuld von 11 Mark, welche sie dem Rostocker Bürger Johannes Roden zum nächsten Martini zu zahlen hätten, im Fall die Bürger der Schuld wortbrüchig werden sollten, auskehren würden.“

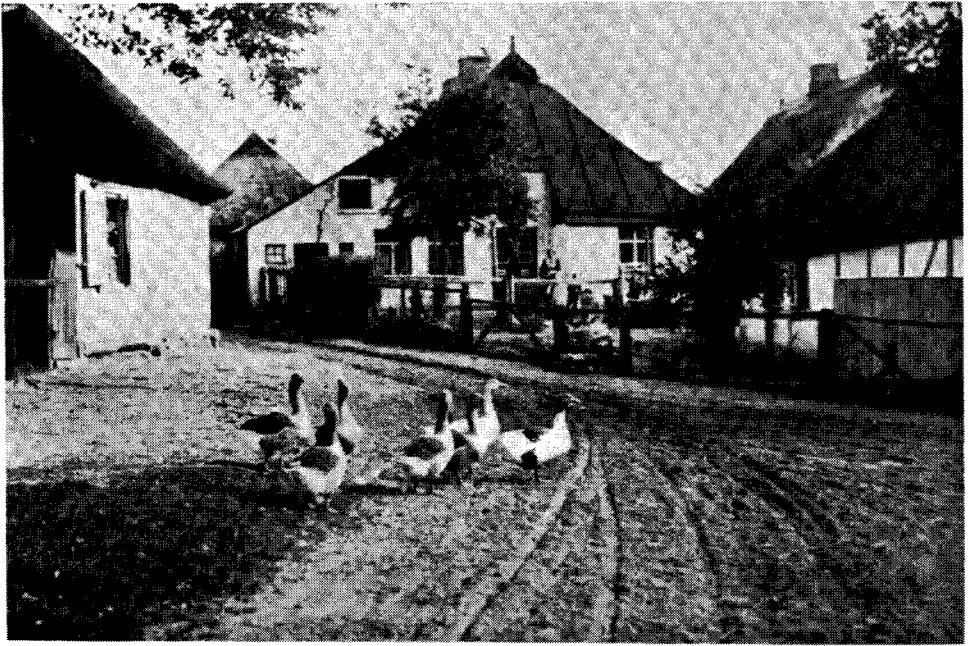
Das Land Wustrow war zwar für das Kloster käuflich erworben, aber noch nicht bezahlt. Erst am Tage vor seinem Tode beauftragte Heinrich den Lübecker Custos und Procurator des Klosters Ribniz, Dietrich von Studiz, die Schuldsomme zu tilgen. Somit war Wustrow in das Klostereigentum einverleibt, auch wurde ihm vom Kloster aus besondere Aufmerksamkeit zugewandt, die sich in allen Einrichtungen nach und nach glückbringend zu erkennen gab.

Ein Ort erhält sein Gepräge von den Berufs- und Erwerbszweigen seiner Bewohner, die der Lage unseres Ländchens nach hauptsächlich Fischerei, Ackerbau und Viehzucht betrieben. Auch mußten sie, und daraus erkennen wir die enge Verbindung mit dem St. Claren-Kloster, gefangene Fische zuerst den Klosterleuten zum Kauf anbieten. Nur mit ausdrück-

licher Erlaubnis des Klosters durften die Erträge der Fischerei nach auswärts verschifft werden. In dieser Verordnung sahen die Rostocker Bürger die Ursache der steigenden Fischpreise. Um das zu verhindern, fuhr im Jahre 1491, 34 Mann in Bötten nach Wustrow, nahmen hier 23 Fischer und einige fremde Bürger aus den Landstädten gefangen, die zum Einkauf von Fischen gekommen waren, und brachten sie nebst Bötten, Netzen und Heringen nach Rostock. Der Rat der Stadt, dem solche Gewalttat mißfiel, setzte die Gefangenen jedoch wieder in Freiheit.

Ein weiteres Vorrecht des Ribnizer Klosters war die Ausübung der Strandgerechtigkeit an der Wustrower Küste, die dem Kloster bereits im Jahre 1412 vom Herzog Albrecht II., König von Schweden, urkundlich bestätigt war. Daß das Kloster das Strandrecht tatsächlich in ausgedehnter Weise geübt hat, ersehen wir aus einem Bericht des Jahres 1497. Lübeckische Schiffe waren mit reicher Ladung an unserer Küste gestrandet. Jedoch die Nonnen weigerten sich, das geborgene Strandgut an den Eigentümer wieder herauszugeben.

Genauere Aufzeichnungen über den Aufbau unseres Landes, über seine Abgaben, Bauart der Gehöfte, sowie das



Allen Gefahren und Stürmen zum Troß entwickelte sich Wustrow zu einer blühenden Ortschaft  
Aufn. Donnbach

erste Einwohnerverzeichnis haben sich aus dem Jahre 1577 erhalten, als die Abtissin des Klosters, Prinzessin Ursula, eine Kirchenvisitation in Wustrow vornahm. Für die Erbauung einer Kirche auf dem früheren wendischen Burgwall war vom Kloster aus wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts Sorge getragen. Wir besitzen eine glaubwürdige Nachricht aus dem Jahre 1385, der zufolge unsere Kirche dem heiligen Jodocus geweiht war, der als Schutzpatron der Schifffahrt galt. Nach der Legende war dieser Heilige früher König der Bretagne, legte aber seine Krone nieder und ward Einsiedler. Als infolge schlechter Ernte eine Hungersnot drohte, erschien auf sein Gebet ein Schiff voll Korn und fuhr, ohne von Menschenhand gelenkt zu sein, nach der notleidenden Gegend. Das Siegel unserer Kirche erinnert noch an diese fromme Sage. Es zeigt ein Segelschiff auf den Wellen. Das vom Winde geblähte Segel ist mit dem Monogramm Christi geschmückt, die Mastspitze mit einem Kreuz gekrönt. Kein Mensch ist in dem Schiff zu sehen, um ein paar im Wasser schwimmende Fische erinnern an den Namen des Fischlandes.

1577 wurde auch in Wustrow die Reformation eingeführt und auf dem Landtag zu Parchim, am 18. Septem-

ber 1669, kam Wustrow an das Domanium, nachdem es 341 Jahre Kloster-eigentum gewesen war.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges war auch für unser Land nicht ohne Einfluß gewesen. Die Bevölkerung hatte sich stark gelichtet und war durch die Einquartierung kaiserlicher Truppen derart verarmt, daß sie nicht einmal ihre Pacht zu zahlen vermochte. Erst nach und nach trat in den bürgerlichen Zuständen eine Besserung ein. Ackerbau und Fischerei hoben sich durch gute Erträge. Bauernstellen wurden zu Bädnerereien umgewandelt. Wohl hatte die Ortschaft noch unter der Franzosenherrschaft 1806/12 zu leiden. Doch diese Wunden heilten schnell. Aus jenen Jahren wird uns erzählt, daß hier französische Douanen an der Küste lagen, um den Handel mit England zu verhindern. doch den verwegenen Wustrower Fischern gelang es, die Zollwächter zu überlisten und in dunklen Nächten Waren von den draußen ankernden Schiffen ans Land zu schmuggeln.

Gedenken wir noch des Schreckenstages vom 4. August 1869, an dem durch eine Feuersbrunst 43 Bädnerereien und 5 Bauerngehöfte zerstört wurden. Aber auch eine starke Überschwemmung hatte es am 13. November 1872 zu bestehen.



Eine Fülle von Wärme und Schönheit liegt über der „Heiligen Insel“  
Lufn. Brandmann

Erst in den Jahren 1875—76 erfolgte der Bau des Deiches, der heute längs des Strandes unserer Ortschaft Schutz und Gedeihen gewährt.

Allen Gefahren und Stürmen zum Trotz entwickelten sich Fischerei und hauptsächlich die Schifffahrt sehr rege, so daß unser Wustrow zu seiner heutigen Blüte gelangte.

1846 wurde die Navigationschule gegründet, 1866 die Rettungsstation und 1849 die Postexpedition. Das erste zwischen Wustrow und Ribnitz verkehrende Dampfschiff wurde 1881 in Fahrt gestellt und seit diesem Jahre wurden die

ersten Empfehlungen von Wustrow als Badeort in mehreren Zeitungen veröffentlicht.

Wir haben die Gegenwart erreicht. Möge unsere Gedenkfeier im Rückblick auf das Gewesene und im Anblick des werdenden in jedem einzelnen Wustrower Bewohner die Freude an der Heimat wecken, daß er um so inniger festhält an alten Sitten und Gebräuchen. Möge das Erbgut aus der Väter Tagen in allen lebendig bleiben und die Liebe zur schönen Heimat, denn sie ist und bleibt der beste Maßstab für die Lüchtigkeit und Wurzel-echtheit eines Menschen.